

Anlage zur Vorlage 15/1044

Aufgrund der §§ 6 und 29 der Niedersächsischen Gemeindeordnung und des § 12 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes, jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Emden in seiner Sitzung am 19.03.2009 folgende

9. Satzung zur Änderung der Satzung über Entschädigungen für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtliche Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Emden vom 26.06.1975 beschlossen:

Artikel 1

§ 2 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

Die Aufwandsentschädigungen betragen monatlich für

1.	Stadtbrandmeister/Stadtbrandmeisterin	226,00 €
2.	Stv. Stadtbrandmeister/Stv. Stadtbrandmeisterin	113,00 €
3.	Stadtsicherheitsbeauftragter/Stadtsicherheitsbeauftragte	66,00 €
4.	Stadtausbildungsleiter/Stadtausbildungsleiterin	66,00 €
5.	Stadtjugendfeuerwehrwart/Stadtjugendfeuerwehrwartin	66,00 €
6.	Fachberater/Fachberaterin Schiffsbrandbekämpfung	59,00 €
7.	Ortsbrandmeister/Ortsbrandmeisterin in	
	a) Ortsfeuerwehren mit Grundausstattung	74,00 €
	b) Stützpunktfeuerwehren	84,00 €
	c) Schwerpunktfeuerwehren	94,00 €
8.	Stv. Ortsbrandmeister/ Stv. Ortsbrandmeisterin in	
	a) Ortsfeuerwehren mit Grundausstattung	30,00 €
	b) Stützpunktfeuerwehren	35,00 €
	c) Schwerpunktfeuerwehren	40,00 €
9.	Brandschutzerzieher/Brandschutzerzieherin	25,00 €
10.	Stadtausbilder/Stadtausbilderin	25,00 €
11.	Sicherheitsbeauftragte(r) in Ortsfeuerwehren	10,50 €
12.	Gerätewart/Gerätewartin in Ortsfeuerwehren	22,00 €
13.	Jugendwart/Jugendwartin in Ortsfeuerwehren	22,00 €
14.	Stadtstabführer/Stadtstabführerin	21,00 €

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden in Kraft.